

Beschlussvorschlag:

- A: Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Varianten zur weiteren Vorgehensweise zum Integrierten Handlungskonzept zur Kenntnis.
- B: Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss:
1. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens wird in der bisher beschlossenen und begonnenen Form fortgeführt. Die Maßnahmen des IHK's werden aus der Haushaltssperre herausgenommen. Die Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 1.959.208 € werden zusätzlich zum Entwurf des Nachtrags 2016 zur Verfügung gestellt.

oder

2. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens wird nicht weiter verfolgt.
Die Bezirksregierung Düsseldorf ist über den Ausstieg zu informieren.
Mit der Bezirksregierung und den externen Auftragnehmern sind die Rückzahlungs- und Schadensersatzmodalitäten abzustimmen und umzusetzen. Die hierzu erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 770.569 € sind im Entwurf des Nachtragshaushalts sowie in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

oder

Weitere Alternativen werden in den Erläuterungen zur Sitzungsvorlage dargestellt; die Variante 4 ist nicht Bestandteil des Beschlussvorschlages, da sie inhaltlich noch nicht bestätigt wurde.

Erläuterungen und Begründungen:

Bekanntlich wurde das „Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens“ im Juli 2013 einstimmig durch den Rat der Stadt Hilden beschlossen. Seit dem Jahr 2014, auf Basis von entsprechenden Förderbescheiden durch die Bezirksregierung Düsseldorf und nach Freigabe der Haushaltsmittel durch die politischen Gremien der Stadt, befindet sich das IHK in seiner Umsetzungsphase, die umfangreiche Beteiligungs- und Planungsprozesse umfasst, die wiederum unerlässlich für die Akzeptanz der Maßnahmen und deren baulicher Umsetzung sind.

Daher erklärt sich auch, dass die „sichtbaren“ baulichen Ergebnisse bisher gering sind. Zielsetzung des IHK ist unter dem Motto „Gutes besser machen“, die Innenstadt als Wohn- und Handelsstandort zu stärken. Trotz der hohen Zentralität und der guten städtebaulichen Struktur zeichnet sich insbesondere in den Randlagen zunehmend ein Sanierungs- und Modernisierungsbedarf ab. Anzeichen dafür sind z.B. Ladenleerstände in den Randbereichen der Innenstadt.

Unter Einbeziehung der innerstädtischen Plätze und des Stadtparkes hat die Stadt daher mit dem IHK ein Maßnahmenpaket mit folgenden Handlungsfeldern geschnürt:

- A Erreichbarkeit und Innenstadteingänge
- B Gestaltung und Aufenthaltsqualität
- C Immobilienentwicklung
- D Projektmanagement.

Angesichts der schwierigen Haushaltssituation gilt es nun abzuwägen, inwiefern auf die Projekte des IHK verzichtet werden kann, und wie unter Berücksichtigung der Kosten eines Ausstiegs weiter vorgegangen wird.

Durch den Erlass einer Haushaltssperre durch den Kämmerer der Stadt Hilden am 14.04.2016

wurden die Projekte des IHK inkl. der damit verbundenen Ermächtigungsübertragungen im Haushalt zurückgestellt.

Gleichzeitig ergingen an das Baudezernat diverse Prüfaufträge:

- + die Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt 2016 und die Folgejahre sind zu ermitteln;
- + laufende Ausschreibungen werden aufgehoben;
- + mit dem Zuschussgeber (Bezirksregierung Düsseldorf) ist die Frage eventueller Rückzahlungen zu klären;
- + die Möglichkeit der Zurückstellung des Gesamtprojektes ist zu klären;
- + für bereits bestehende Verträge/Aufträge ist die Frage möglicher Schadensersatzansprüche zu klären.

Stand der Umsetzung

Dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist der aktuelle Projektplan zum IHK (siehe Anlage 1).

Diese Übersicht wurde bisher den Fraktionen des Rates der Stadt Hilden im Laufe des Projektes regelmäßig zur Verfügung gestellt, so dass auch jetzt auf dieses Informationsinstrument zurückgegriffen werden kann.

Aus dem Projektplan geht der derzeitige Stand der Umsetzung der Einzelprojekte des IHK hervor. Im Rahmen der Sitzungsvorlage wird daher auf Details verzichtet.

Zusammenfassend kann hier zunächst konstatiert werden, dass

- ... nur wenige Maßnahmen abgeschlossen sind: C2, D2
 - ... einige Maßnahmen kurz vor dem Abschluss stehen: A3, B3, C1
 - ... der größere Teil der Maßnahmen sich noch in Beteiligungs- und Planungsprozessen befindet, je nach unterschiedlichen Verfahrensständen: A1/A2, A4, B1b, B2, C3, D3 und D4. Das Projektmanagement - D1a - und die Projektsteuerung - D1b – können erst nach Beendigung der Projekte abgeschlossen werden.
-

Rechtliche Situation

Neben der Information über den Stand der Umsetzung der Einzelprojekte des IHK ist die rechtliche Situation zu untersuchen. Dies betrifft insbesondere die Frage der Rückzahlung bereits erhaltener Fördermittel durch die Stadt Hilden sowie den Umgang mit wahrscheinlichen Schadensersatzforderungen von Seiten beauftragter externer Fachbüros.

Nach der Prüfung seitens des Sachgebietes I/10.5 „Rechts- und Versicherungsangelegenheiten“ sowie nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle der Bezirksregierung Düsseldorf (siehe auch Anlage 2) kann hierzu wie folgt Auskunft gegeben werden:

Städtebauförderung:

Sofern die im Rahmen des IHK vorgesehenen Einzelmaßnahmen grundsätzlich nicht mehr im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt werden sollen, sind die bereits bewilligten Fördermittel/-bescheide durch die Bezirksregierung voraussichtlich vollständig zu widerrufen, da der Zuwendungszweck bzw. das Sanierungsziel aufgrund der ausbleibenden Umsetzung des IHK nicht erreicht werden kann.

Das Land NRW verfügt über einen Rückzahlungsanspruch, der sich aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz NRW sowie aus den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projekt-

förderung an Gemeinden ergibt.

Die Zuwendungen werden nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet, wenn die jeweiligen im Förderbescheid festgelegten Einzelmaßnahmen nicht innerhalb des im Förderbescheid festgesetzten Durchführungszeitraums durchgeführt werden (im Falle des IHK Hilden: bis 31.12.2019).

Aufgrund des sog. „Gesamtförder-Prinzips“ ist es grundsätzlich nicht möglich, seitens der Stadt einzelne Maßnahmen „herauszupicken“, um dafür Fördermittel zu erhalten. Eine Prüfung von Einzelprojekten hinsichtlich ihrer eigenständigen Förderwürdigkeit ist seitens der Bezirksregierung aller Voraussicht nach nicht zu erwarten.

Bei der Rückzahlung zu beachten ist weiterhin, dass zu den eigentlichen Summen auch nicht unerhebliche Zinsforderungen auf die Stadt Hilden zukommen würden.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass letztlich alle der Stadt Hilden bereits ausgezahlten Fördergelder in Höhe von 214.700 € zuzüglich der voraussichtlichen Zinsen in Höhe von rund 11.600 € zurückerstattet werden müssen.

Externe Auftragnehmer

Wie auch in der „freien Wirtschaft“ gilt eintretende Zahlungsunfähigkeit (bzw. finanzielle Probleme) generell nicht als schuldbefreiend oder als regulärer Kündigungsgrund für laufende Verträge.

Sollte die Stadt Hilden den Zahlungsverpflichtungen aus den Verträgen nicht mehr nachkommen, macht sich die Stadt gegenüber den einzelnen Vertragspartnern schadensersatzpflichtig.

Dies gilt auch, wenn gegebenenfalls bereits Teilbeträge gezahlt wurden, über die fortbestehende Zahlungsverpflichtung hinaus und vorbehaltlich anderer im jeweiligen Vertrag geregelter Folgen.

Der Umfang des jeweiligen Schadensersatzanspruches bemisst sich dabei danach, dass der Vertragspartner so zu stellen ist, als wenn der Vertrag ordnungsgemäß erfüllt worden wäre. Ob und inwieweit der Vertragspartner sich etwaige ersparte Aufwendungen anrechnen lassen muss, ist Bestandteil der jeweiligen Einzelfallprüfung.

Bei den projektbezogenen Einzelverträgen, insbesondere im Planungsbereich, ist unabhängig von der Förderfähigkeit (auch im Hinblick darauf, dass die Projekte des IHK zunächst „nur“ zurückgestellt wurden) zu prüfen, ob eine Durchführung der beauftragten Arbeiten für die Stadt Hilden nicht mehr Sinn macht als für „Nichts“ die bereits eingegangene vertragliche Zahlungsverpflichtung erfüllen zu müssen und sich eventuellen Schadensersatzansprüchen auszusetzen.

Aus den vorangegangenen Ausführungen lassen sich nun folgende Handlungsalternativen ableiten, wie mit dem Integrierten Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens (IHK) umgegangen werden könnte.

Handlungsalternativen (Varianten)

Diese Handlungsalternativen (Varianten) werden im Einzelnen erläutert und sind in gleicher Reihenfolge Teil des Beschlussvorschlages.

Hierzu zunächst zwei Vorbemerkungen:

Bei den jeweiligen Handlungsalternativen stehen nicht allein die haushaltsrelevanten Gesichtspunkte im Vordergrund. Es ist eine gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise gewählt worden, die aufzeigt, was bisher investiert worden ist bzw. noch investiert werden muss im Hinblick auf einen städtebaulichen Mehrwert im Sinne der Zielsetzung des IHK's. Die Zahlen hierzu gehen aus den Anlagen 3-5 hervor.

Jedoch sind jeder Handlungsalternative/Variante im Text auch jeweils Kurzübersichten über die haushaltsspezifischen Auswirkungen beigelegt; diese beziehen sich auf den Haushalt ab 2016, früher eingestellte Beträge sind nicht enthalten.

Des Weiteren ist die Variante 4 nicht Gegenstand des Beschlussvorschlages. Hintergrund ist, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindliche Auskunft zur möglichen Umsetzung dieser Alternative gegeben werden kann, ob eine solche Handlungsalternative überhaupt zum Tragen kommt. Die Gespräche mit der Bezirksregierung und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr können leider voraussichtlich erst Anfang September 2016 geführt werden.

Die Sitzungsvorlage enthält im Text ebenfalls eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Varianten (Balkendiagramm) sowie als Anlage 6 eine Darstellung zur Projektumsetzung je nach Variante. Alle Finanzmittel, die in den Haushalten 2014 und 2015 als Ausgabepositionen zur Verfügung gestellt wurden und ggfs. als Haushaltsausgabereserve in das Jahr 2016 übertragen sind, bleiben in den folgenden Betrachtungen hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen unberücksichtigt.

Nun zu den Handlungsalternativen:

Variante 1 „Weitermachen“:

Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens wird in der bisher beschlossenen und begonnenen Form fortgeführt. Die Maßnahmen des IHK's werden aus der Haushaltssperre herausgenommen. Die Finanzmittel in der Höhe von insgesamt 1.959.208 € werden zusätzlich zum Entwurf des Nachtrags 2016 zur Verfügung gestellt.

Hierbei handelt es sich um die planerisch sicher sinnvollste Variante. Zum einen sind die haushaltstechnischen Auswirkungen bereits bekannt und nach oben hin gedeckelt (siehe hierzu wiederum Anlage 1 Projektplan sowie Anlage 3 Kostenaufstellung zu Variante 1). Sollten Maßnahmen allerdings tatsächlich teurer werden als ursprünglich veranschlagt, so geht das Risiko der Kostensteigerung alleine auf Kosten der Stadt Hilden.

Zum anderen sind die im IHK zusammengefassten Projekte durch den Rat der Stadt Hilden als sinnvoll und für die Weiterentwicklung der Hildener Innenstadt förderlich beurteilt und daher einstimmig beschlossen worden. Nicht zuletzt ein Grund dafür waren die vorangegangenen umfangreichen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Zuspruch aus der Bevölkerung.

Darüber hinaus bietet der Projektaufbau des IHK die Möglichkeit, Inhalte und Zeitpläne der Einzelprojekte relativ flexibel zu handhaben, so dass für umstrittene Projekte wie die Verkehrsprojekte A1/A2 und A 4 noch neue Denk- und Planungsansätze entwickelt werden könnten. Innerhalb des Umsetzungsprozesses sind inhaltliche Modifikationen möglich. Dies gilt, solange durch Umplanungen die grundsätzlichen Ziele des IHK nicht gefährdet werden.

Andere Planungen, wie etwa die „Wiederbelebung“ des Stadtparkes, die Modernisierung des War-rington-Platzes oder auch das Fassadenprogramm, können dagegen reibungslos fortgesetzt werden. Hierdurch erhält die Stadt Hilden letztlich den benötigten Mehrwert für die Fortentwicklung der Innenstadt, da tatsächlich konkrete Ergebnisse entstehen.

Die Gefahr, Fördergelder rückerstatten zu müssen, ist hier nicht gegeben.

Nach jetzigem Stand würden die Kosten für die Stadt Hilden bei einer Umsetzung des IHK in seiner jetzigen Form bis zum Jahr 2019 weitere 1.959.208 € (ohne Fördermittel) betragen (s.u.), wobei die schon geleisteten Auszahlungen bereits abgezogen sind.

Aus der Anlage 3 wird ersichtlich, dass die bereits vereinnahmten Fördergelder in Höhe von rd. 215.000 € behalten werden können. Auf die Bildung von Rückstellungen in Höhe von ca. 145.000

€ kann verzichtet werden.

Vom Verfahren her müssten die einzelnen Projekte des IHK allerdings in den Entwurf des Nachtragshaushaltes (per Änderungsliste) zusätzlich eingestellt werden. Denn z. Zt. geht dieser Haushaltsentwurf vom kompletten Wegfall des IHK/ der IHK-Projekte aus und enthält daher die Zahlen zu Variante 2.

Auswirkungen der Variante 1 auf den Haushalt 2016 - 2019

Jahr	Kostenart	2016	2017	2018	2019	Ergebnis:
Ergebnishaushalt	4*****	124.050	370.200	2.406.740	59.000	2.959.990
	5*****	434.650	4.627.480	243.000	108.000	5.413.130
Aufwand für zu erstattende Fördergelder	5*****	214.700	0	0	0	214.700
Aufwand für mögliche Zinsforderung	5*****	11.629	0	0	0	11.629
Aufwand für potentielle Schadensersatzforderung	5*****	70.519	37.485	37.485	0	145.489
Zwischenergebnis		13.752	4.219.795	2.201.225	49.000	2.081.322
Investitionen	6*****	168.524	0	46.410	0	214.934
	7*****	0	0	92.820	0	92.820
Zwischenergebnis		168.524	0	46.410	0	122.114
Gesamtergebnis		350.800	4.219.795	2.154.815	49.000	1.959.208

(Hinweis: Minusbeträge sind in rot dargestellt.)

Variante 2 „Ausstieg“:

Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens wird nicht weiter verfolgt. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist über den Ausstieg zu informieren. Mit der Bezirksregierung und den externen Auftragnehmern sind die Rückzahlungs- und Schadensersatzmodalitäten abzustimmen und umzusetzen. Die hierzu erforderlichen Aufwendungen in Höhe von 770.569 € sind im Entwurf des Nachtragshaushalts sowie in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Ein Ausstieg für die Stadt Hilden ist nicht kostenfrei zu haben. Bereits erhaltene Fördermittel müssen zurückgezahlt und vertragliche Verpflichtungen Fachbüros gegenüber beglichen werden.

Laut Kostenzusammenstellung zur Variante 2 (Anlage 4) betragen die Gesamtkosten des Ausstiegsszenarios bei einer gesamtwirtschaftlichen Betrachtung, abzüglich der entgangenen Fördergelder, rd. 1.453.000 €. Die hohen Kosten summieren sich aufgrund der zu erstattenden Fördergelder von rd. 215.000 €, möglichen Zinsforderungen von ca. 12.000 €, einer Gesamtsumme von

gezahlten und offenen Honoraren in Höhe von ca. 1.081.000 € und potentiellen Schadensersatzforderungen von 145.000 €

Wie sich die Kosten im Einzelnen zusammensetzen, geht aus der Anlage 4 hervor. Diese Kostenzusammenstellung hat den Stand vom 10.05.2016. Es laufen noch Zahlungsvorgänge für externe Leistungen, die bis zum 19.04.2016 erbracht, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Diese Beträge sind für die Beurteilung des Gesamtzusammenhanges aufgrund ihres geringen Umfanges auch nicht von Bedeutung.

Letztlich bedeutet der Ausstieg aus dem IHK, dass zwar einige stadtplanerische Projekte abschließend bearbeitet sind, aber viele Bauprojekte nicht zu Ende geführt werden können, die bisher mit einem hohen finanziellen Aufwand und umfangreicher Bürgerbeteiligung vorbereitet wurden. Gemäß Anlage 4 betrug der finanzielle Aufwand im IHK bisher 1,4 Mio. Euro. Immerhin sind dann die Projekte A 3 (R.-Gies-Straße) und B 3 (Anpassung Mittelstraße an die Gestaltung rund um die Kirche St. Jacobus) umgesetzt worden, allerdings beim Ausstieg ohne Fördermittel und somit letztlich für die Stadt teurer als mit IHK.

Auswirkungen der Variante 2 auf den Haushalt 2016 - 2019

Jahr	Kostenart	2016	2017	2018	2019	Ergebnis:
Ergebnishaushalt	4*****	39.000	0	0	0	39.000
	5*****	16.750	0	0	0	16.750
Aufwand für zu erstattende Fördergelder	5*****	214.700	0	0	0	214.700
Aufwand für mögliche Zinsforderung	5*****	11.629	0	0	0	11.629
Aufwand für potentielle Schadensersatzforderung	5*****	70.519	37.485	37.485	0	145.489
Zwischenergebnis		274.598	37.485	37.485	0	349.568
Investitionen	6*****	0	0	0	0	0
	7*****	421.000	0	0	0	421.000
Zwischenergebnis		421.000		0		421.000
Gesamtergebnis		695.598	37.485	37.485	0	770.569

(Hinweis: Minusbeträge sind in rot dargestellt.)

Variante 3 „Aufschub“:

Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) für die Innenstadt Hildens wird zwar grundsätzlich fortgeführt, jedoch zunächst für drei Jahre ausgesetzt. Hierzu werden die bereits begonnenen und in der Umsetzung befindlichen Arbeiten fertig gestellt und abgerechnet. Eventuell zu viel gezahlte Fördermittel werden inkl. Verzinsung zurückgezahlt. Für die Fortführung des IHK in drei Jahren

wird das IHK inhaltlich überarbeitet und damit anschließend ein neuer Förderantrag gestellt.

Zu den eingangs geschilderten Aufgaben für das Baudezernat gehört auch die Frage, welche Möglichkeiten es gibt, die Umsetzung des IHK zu strecken, etwa durch eine Verschiebung um drei Jahre.

Kernpunkte dieser Überlegung sind die spätere Fälligkeit von Kosten (in der Hoffnung auf einen sich erholenden Haushalt) und die Möglichkeit, umstrittene Verkehrsprojekte neu zu überdenken.

Leider geht diese „Rechnung“ nicht auf.

Vielmehr erfordern es die Förderrichtlinien, in einem solchen Fall zunächst alle laufenden Projekte zu beenden und abzurechnen.

Für die neuen Projekte (oder auch „alte“ Projekte, die neu geplant werden) muss zunächst das IHK überarbeitet bzw. neu erstellt und angepasst werden. Dies erzeugt u.U. neue Kosten durch die Einbeziehung eines externen Fachbüros.

Durch den neuerlichen Förderantrag (siehe hierzu auch Anlage 2 Schreiben der Bezirksregierung Düsseldorf), der zu stellen ist, sind jedoch Förderzusagen nicht grundsätzlich gesichert. Vielmehr kann dies nur unter dem Vorbehalt geschehen, dass auch nach 2019 Bundes- und Landesmittel in entsprechendem Umfang und für entsprechende Förderprogramme/-Ziele zur Verfügung stehen.

Im Falle einer Nicht-Einbeziehung in das jeweilige Förderprogramm muss die Stadt Hilden wiederum alle bis dahin erhaltenen Fördermittel zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzahlen. Denn der ursprünglich 2013 für das IHK formulierte Zielkatalog kann dann nicht erreicht werden.

Zur Einordnung der Kostenrelationen bei Variante 3 folgende Hinweise:

bei einer positiven Förderentscheidung ist die Variante aufgrund der Zusatzkosten teurer als Variante 1;

bei einer negativen Förderentscheidung ist die Variante wiederum aufgrund der Zusatzkosten teurer als die Variante 2.

Insofern beinhaltet diese Variante 3 für die Stadt Hilden keine Einsparpotenziale, sondern im Gegenteil mögliche neue Kosten.

Variante 4 „Verschlankung“:

Das Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Hildens wird reduziert fortgeführt, sofern die Bezirksregierung und das Land NRW trotz der reduzierten Maßnahmen das Gesamt-Maßnahmen-Prinzip und die Erreichung der beschlossenen Zielsetzung des IHK's noch gewahrt sieht.

Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Gespräche zu führen.

Analog zu den Gesprächsergebnissen sind die entsprechenden Haushaltsmittel in den Nachtrags-haushalt einzustellen.

In dieser Variante wird das IHK nicht „zeitlich gestreckt“, sondern einige noch festzulegende Projekte werden in Abstimmung mit der Bezirksregierung und dem zuständigen Ministerium vielmehr heraus genommen und somit das IHK „verschlankt“.

Dieser Weg ist jedoch nur gangbar, sofern gegenüber dem Fördermittelgeber – Bezirksregierung und Land NRW – verdeutlicht werden kann, dass das Gesamt-Maßnahmen-Prinzip gewahrt bleibt, die Zielsetzung des IHK erreicht werden kann sowie die verbleibenden Maßnahmen durchgeführt und abgeschlossen werden. Beim Fördermittelgeber muss die Bereitschaft zur weiteren Förderung bestehen bleiben.

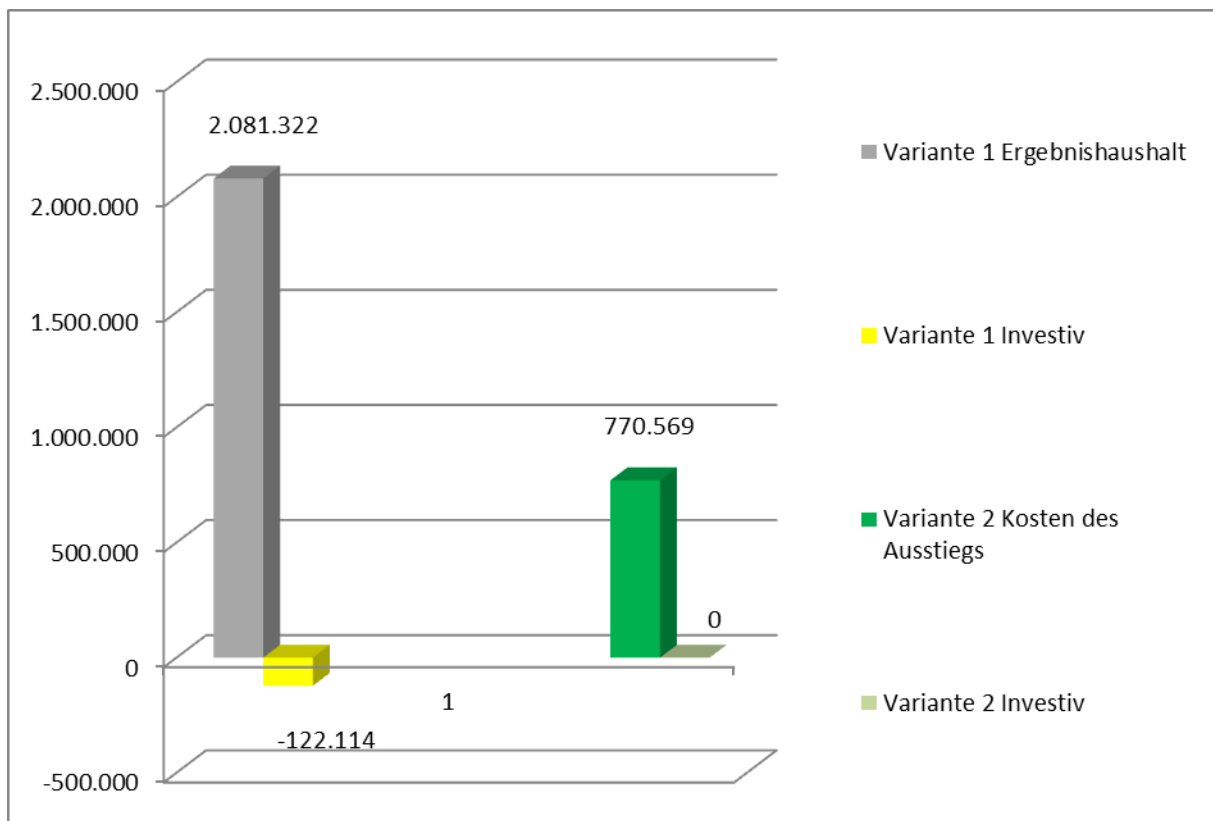
Diese Variante ist nicht Gegenstand des Beschlussvorschlages, weil zum jetzigen Zeitpunkt keine

verbindliche Auskunft zur möglichen Umsetzung dieser Alternative gegeben werden kann. Die Gespräche mit der Bezirksregierung und dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr können leider voraussichtlich erst Anfang September 2016 geführt werden.

Fazit

Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Hilden hat dazu geführt, dass auch die Projekte des IHK – und damit das Integrierte Handlungskonzept als Ganzes – in Frage gestellt und überprüft werden mussten.

Hier die finanziellen Auswirkungen (nur auf den Nachtragshaushalt ab 2016) noch einmal im Überblick:



„Ideelle Kosten“, die durch einen Glaubwürdigkeits- und Ansehensverlust der Stadt Hilden in der Öffentlichkeit, der Bevölkerung und bei den Fördergebern entstehen, sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Die Variante 4 „Verschlankung“ kann nur dann als die beste Lösung angesehen werden, wenn absehbar ist, dass die Gespräche der Stadt mit Bezirksregierung und zuständigen Ministerium im Ergebnis die Machbarkeit dieser Variante bestätigen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage ist das noch nicht der Fall.

Die Anlage 6 veranschaulicht, welche Auswirkungen die Varianten auf die Umsetzung der IHK-Projekte haben.

Aus haushaltstechnischer Sicht muss die **Variante 2**, dem „Ausstieg“ aus dem IHK, zum jetzigen Zeitpunkt der Vorrang gegeben werden. Selbst wenn der Ausstieg für die Stadt Hilden nicht kostenlos zu haben ist, so kann durch die Aufgabe des IHK ein nicht unerheblicher Euro-Betrag eingespart werden und so ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet werden.

gez.
B. Alkenings